

BNA newsletter

Landtag von
Baden-Württemberg



Quelle:
Landtag von Baden-Württemberg

Heimtierschutzverordnung – Chance oder Risiko? - Eine Bankrotterklärung der grün/roten Landesregierung -

Der für den Tierschutz zuständige Landesminister Alexander Bonde (Bündnis 90/Die Grünen), zeigt nur wenig Interesse an einem verbesserten Tierschutz



Alexander Bonde,
Landesminister für
Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz



Ministerpräsident
Winfried Kretschmann
hält sich, was den
Tierschutz betrifft,
in der anlaufenden
Wahlkampfzeit sehr
bedeckt; eine Ausein-
andersetzung wie
zuletzt mit der Jäger-
schaft soll sich im Be-
reich des Tierschutzes
nicht wiederholen.

Diskussionen und politisches Handeln für eine Verbesserung des Tierschutzes betrafen in den letzten Jahren fast ausschließlich die kommerzielle, landwirtschaftliche Nutztierhaltung und den Umgang mit Versuchstieren. Der Heimtierbereich – also beispielsweise die Haltung von Hund, Katze, Wellensittich, Bartagame und Goldfisch – blieb weitestgehend außen vor. Nur pressewirksame Ereignisse, wie etwa illegale Welpentransporte, Tiermessies, Missstände auf Tierbörsen oder entkommene/ausgesetzte Exoten gelangten kurzfristig in die Schlagzeilen.

Erst seit kurzem rückt die Heimtierhaltung, allen voran die Haltung „wildlebender“ Tierarten, wieder stärker in den Mittelpunkt der Diskussion. Aus Sicht der Tierschutzverbände ist diese Diskussion längst überfällig, schon aufgrund der enorm großen Anzahl der gehaltenen Heimtiere. So gehen Schätzungen von fast 30 Millionen Haushalten in Deutschland aus, in denen mindestens ein Heimtier gehalten wird. Darüber hinaus zeigen auch die Erfahrungen von Tierärzten und Behörden, dass Heimtiere oft nicht tiergerecht gehalten werden. Gründe hierfür sind u.a. mangelnde Sachkenntnis der Tierhalter, zu kleine Käfige, Einzelhaltung oder auch falsch verstandene Tierliebe. Somit hat jede (politische) Initiative in diesem Bereich ein ungeheures Potential für eine Verbesserung des Tierschutzes, birgt gleichzeitig aber auch die Gefahr, eine große Anzahl von Tierhaltern (und Wählern) vor den Kopf zu stoßen. Engagierte Tierschützer wie die Landestierschutzbeauftragte von Baden-Württemberg, Frau Dr. Cornelia Jäger, sehen in einer „Heimtierverordnung“ vor allem die Chancen für eine Verbesserung des Tierschutzes und ein großes Potential, Tierhalter für dieses Projekt nachhaltig zu begeistern. **Nicht verbieten, sondern lenken, so will die Landestierschutzbeauftragte den Tierschutz gestalten und vorantreiben.**

In diesem Spannungsfeld stellte der Landtagsabgeordnete Dr. Friedrich Bullinger (FDP) eine Anfrage an die Landesregierung. Die Anfrage enthielt 10 konkrete Fragen, u.a. zur Situation des Tierschutzes im Heimtierbereich und des Zoofachhandels sowie zu

den Forderungen der Landestierschutzbeauftragten nach bundeseinheitlichen Standards für die Haltung von Haustieren. Die Antwort des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) fiel sehr verhalten aus und lässt (leider) wenig Engagement im Tierschutz oder gar eigene Visionen erkennen. Was auch als eine Bankrotterklärung der grün/roten Landesregierung in Sachen Tierschutz aufgefasst werden kann.

Dies ist deshalb erstaunlich, da insbesondere Bündnis 90/DIE GRÜNEN in ihrem Wahlprogramm teilweise massive Verbesserungen im Tierschutz fordern (z.B. „Tierschutz neu denken“). Die Sozialdemokraten fordern z.Z. auf Bundesebene sogar deutliche Verbesserungen des Tierschutzes und in diesem Zusammenhang auch Verschärfungen bzw. Regulierungen im Heimtierbereich (u. a. Positivlisten, s. Positionspapier Tierschutz der SPD-Bundestagsfraktion vom 16. Juni 2015).

Der Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz e.V. (BNA) engagiert sich seit über 20 Jahren aktiv für den Tierschutz im Heimtierbereich und hat in dieser Zeit viele richtungsweisende Projekte, u.a. Sachkundekonzepte für den Zoofachhandel oder private Tierhalter erfolgreich auf den Weg gebracht. Als Interessenverband für Tierhalter – insbesondere exotischer Arten – begleitet der BNA politische Diskussionen zum Tierschutz im Heimtierbereich zwar aufmerksam und kritisch, aber auch immer konstruktiv.

Die derzeit von der SPD auf Bundesebene geforderten „Positivlisten“ sieht der BNA aus mehreren Gründen äußerst kritisch. Sie bedeuten zum einen umfangreiche Haltungsverbote, insbesondere in der Terraristik und bei „exotischen“ Tieren. Wobei der Begriff „exotisch“ je nach Auslegung auch viele bekannte und haltungsrelevante Ziervögel, Zierfische, Reptilien und Kleinsäuger umfassen kann. Zum anderen gehen „Positivlisten“ von der irrigen Annahme aus, dass Tierschutz von der Art (eines Tieres) abhängig ist. Nach Ansicht des BNA muss sich Tierschutz aber immer am **INDIVIDUUM** orientieren. Wie ist unter diesem Gesichtspunkten die Forderung der

In einem Grün-Rot regierten Bundesland eher unüblich: Die FDP-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg fordert gegenüber den Grünen einen verbesserten Tierschutz.

Landestierschutzbeauftragten nach einer „Heimtierverordnung“ zu sehen? Brauchen wir in Deutschland eine Heimtierverordnung? Aus der Sicht des BNA – JA! Aber nicht um Tierhalter unter einen Generalverdacht zu stellen oder zu gängeln (wie in der derzeitigen Diskussion um „Positivlisten“). Sondern um klare, transparente, bürger- und tierhalterfreundliche Regelungen zu schaffen, die gleichzeitig auch eine Verbesserung des Tierschutzes bedeuten. Warum dies notwendig ist, wird bei einem Blick in das Tierschutzgesetz schnell deutlich. Das Tierschutzgesetz fordert zwar von jedem Tierhalter ausreichende Kenntnisse, die art- und bedürfnisgerechte Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung, erklärt aber in keiner Zeile, wie diese im konkreten Fall umgesetzt werden sollen, sondern zwingt den verantwortungsvollen Tierhalter auf der Suche nach verbindlichen Informationen zu einer Odyssee durch Verwaltungsvorschriften und Gutachten. Häufig genug ohne wirklichen Erfolg. So gibt es

liegen. Mit Weitsicht könnte der Themenkomplex „Tierschutz“ sogar bereits in der Schule ansetzen. Dabei müsste das Rad nicht neu erfunden werden, denn hier könnten sinnvolle Initiativen aus der Schweiz und Österreich als Vorbild dienen.

Die grün/rote Landesregierung hat die Anfrage leider nicht dazu genutzt, um ihre Vorstellungen oder Visionen für einen verbesserten Tierschutz im Heimtierbereich zu formulieren, sondern zeigt derzeit eher wenig Interesse an diesem Thema. Die Stellungnahme des (grünen) MLR ist eine Bankrotterklärung für den Tierschutz. Dies gilt auch für die - aus Sicht des BNA - tierhalterfeindlichen „Positivlisten“ der Bundes-SPD. Die Aufgabe der Politik ist es, tierschutzgerechte und handhabbare Regelungen im Tier- und Artenschutz zu schaffen, unter dem Motto: **Lenken statt Verbieten!**



Bild oben:
Dr. Friedrich Bullinger,
MdL (FDP)

beispielsweise keine konkreten Vorgaben für die Haltung von Katze, Meerschweinchen und Wellensittich. Die Liste des Versagens kann aber noch fortgesetzt werden. Es existieren derzeit auch keine Prüfungs- oder Zertifizierungsverfahren für Haltungssysteme und Zubehör, und selbst tierschutzwidriges Zubehör kann jederzeit im Handel erworben werden. Mit Hilfe einer Verordnung könnte die Heimtierhaltung in Richtung eines **verbesserten Tierschutzes** gelenkt werden, ohne gleichzeitig große bürokratische Hürden zu schaffen. Vielmehr sollte der Fokus auf mehr Informationen wie Sachkunde, der Beschreibung sinnvoller Mindestanforderungen und einer Stärkung der (Tierhalter)Verbände

Bild rechts:
Die Anfrage der FDP an die Landesregierung in Baden-Württemberg zu den Plänen der Landestierschutzbeauftragten für eine Regulierung der Haltung von Haustieren

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

Antrag

der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP

Drucksache 15 / 7083

Eingang: 30.06.2015 16:23

MLR
MFW
KM

Pläne der Landestierschutzbeauftragten für eine Regulierung der Haltung von Haustieren

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie die Forderung der Landesbeauftragten für den Tierschutz nach bundeseinheitlichen Standards für die Haltung von Haustieren bewertet;
2. wie sie nach ihrem Kenntnisstand das Informationsportal der Schweizerischen Eidgenossenschaft für Heimtierhalter bewertet (siehe www.meinheimtier.ch) und ob sie für Tierschutz plant, ein vergleichbares Angebot für Baden-Württemberg zu schaffen;
3. welche konkreten Erkenntnisse sie über den Verkauf tierschutzwidrigen Zubehörs für die Heimtierhaltung in Baden-Württemberg hat;
4. wie sie das tierschutzfachliche Qualifikationsniveau bzw. die tierschutzrechtlichen Kenntnisse der Beschäftigten des Zoofachhandels in Baden-Württemberg bewertet;
5. was sie selbst konkret für dessen Verbesserung tut;
6. welche Bedeutung sie bei einer möglichen Regulierung der Haustierhaltung dem Zoofachhandel beimisst;
7. wie sie Forderungen nach der Einführung einer staatlich anerkannten Fachausbildung für den Zoofachhandel bewertet;
8. welche Modelle sie für die Umsetzung eines Sachkundenachweises für Halter von Haustieren für vorstellbar und praktikabel hält;
9. inwiefern ihr das Stufenmodell „Sachkunde für die privaten Tierhalter“ des Bundesverbands für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz bekannt ist und wie sie dieses gegebenenfalls bewertet;
10. in welcher Weise in Baden-Württemberg bisher der Tierschutz als Bildungsziel in den Bildungs- und Lehrplänen sowie in der Lehrerbildung verankert ist.

30.06.2015

Dr. Bullinger, Dr. Rülke, Dr. Kern, Haußmann, Dr. Goll, Reith FDP/DVP

Begründung

Die Landesbeauftragte für den Tierschutz hat öffentlich den Einsatz für bundeseinheitliche Standards für die Haltung von Haustieren gefordert. Die grün-rote Landesregierung hat sich zu diesem Vorstoß zur Regulierung der Haustierhaltung bisher in keiner Weise positioniert, obwohl sie bei Forderungen zur weiteren Regulierung der Nutztierhaltung üblicherweise keine Zurückhaltung kennt. Dieser Antrag soll der Landesregierung daher die Gelegenheit einräumen, eine entsprechende Positionierung noch vor Ablauf der Legislaturperiode nachzuholen.

Den Antrag der FDP, die Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie weitere Informationen finden Sie unter www.bna-ev.de